

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/40-2021

Vorlage Nr.: BV/076/2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 16.04.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	29.04.2021	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Netto-Markt Bad Schmiedeberg“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto-Markt Bad Schmiedeberg“ in der Fassung vom 14.04.2021 (siehe Anlagen) wird gebilligt.
2. Der Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.
3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von einem Monat aufzufordern. Sie sind über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 unter der Beschluss-Nr. I/90-2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto-Markt Bad Schmiedeberg“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines großflächigen Einzelhandels für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von

dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Anlagen:

Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) in der Fassung vom 14.04.2021
 Begründung
 Auswirkungsanalyse
 Faunistische Stellungnahme

Einreicher: Herr Röthel
 Bürgermeister

.....
 -Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	29.04.2021	13

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nicht - öffentlich .
 Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
17	x		15		2	x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

30.04.2021

.....
 -Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
 -Unterschrift Bürgermeister-